



## Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- [zh.ch/denkmalinventar](http://zh.ch/denkmalinventar)
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter [zh.ch/opendata](http://zh.ch/opendata).

# «Teppichsiedlung» Burgstrasse

**Gemeinde**  
Winterthur

**Bezirk**  
Winterthur

**Stadtkreis**  
Wülflingen

**Planungsregion**  
Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Burgstrasse 16, 16 bei, 18, 18.1, 20, 20.1, 22, 22.1, 24, 24.1  
Bauherrschaft –  
ArchitektIn Ulrich Julius Baumgartner (1920–2014)  
Weitere Personen –  
Baujahr(e) 1958–1961  
Einstufung kantonal  
Ortsbild überkommunal nein  
ISOS national ja  
IVS nein  
KGS ja  
Datum Inventarblatt 01.11.2016 Raphael Sollberger, Regula Michel, Steffen Osoegawa

<b>Objekt-Nr.</b>	<b>Festsetzung Inventar</b>	<b>Bestehende Schutzmassnahmen</b>
230WU01705	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230WU01706	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230WU01707	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230WU01708	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230WU01709	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230WU01717	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230WU01718	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230WU01719	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230WU01720	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230WUUMGEBU01705	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–

## Schutzbegründung

Die Siedlung an der Burgstrasse ist ein frühes und architektonisch herausragendes Beispiel für eine so genannte «Teppichsiedlung» im Kanton Zürich. Sie zeigt exemplarisch die damals angestrebte bauliche Verdichtung kombiniert mit den Vorteilen des individuellen Wohnens im Einfamilienhaus. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann sich Opposition gegen das «platzfressende» Einfamilienhaus zu regen. Auch stiegen die Land- und die Baukosten rapide an, so dass eine neue Lösung für Eigenheime gefunden werden musste. Da die Ebenen schon stark überbaut waren, befasste man sich in topografisch geeigneten Lagen verstärkt mit dem Thema Hangbebauung. Für Hänge mit einer Neigung zwischen 15 und 30 Grad eigneten sich Terrassenhäuser am besten, von denen 1957–1960 das erste prominente Beispiel in Zug (Rothausweg/Terrassenweg) von Fritz Stucky (1929–2014) und Rudolf Meuli (o. A. – o. A.) erstellt wurde. Aber es wurden auch andere platzsparende Siedlungsformen neu entwickelt: aneinandergebaute Atriumhäuser, ährenförmig zusammengebaute Einfamilienhäuser usw. Das Werk widmete dem Thema «Neue Formen des Wohnens» 1961 ein ganzes Heft. Die wohl erste Erstellung einer «Teppichsiedlung» in der Schweiz war 1949–1955 als Erweiterung des Neubühls in Zürich geplant, kam jedoch nicht zur Ausführung. Erst 1958 konnte die Siedlung Biserhof in St. Gallen publiziert werden, die nur zwei Jahre vor dem Winterthurer Beispiel erstellt worden war. Von der Anordnung im Gelände her gleichen sich die beiden Anlagen stark, doch der Wülflinger Entwurf zeigt sich mit den grossen Sichtbetonpartien und

## «Teppichsiedlung» Burgstrasse

den klaren geometrischen Baukörpern dem damals in der Schweiz noch nicht sehr verbreiteten Brutalismus nahe und weist mit überdeckten Terrassen einen zusätzlichen Bezug zum Aussenraum auf. Zudem handelt es sich beim Haus Burgstrasse 18 um das Eigenheim des wichtigen Winterthurer Architekten und Architekturprofessors Ulrich Baumgartner, in dem er seine nach eigenen Aussagen stark von Frank Lloyd Wright beeinflussten Vorstellungen von Wohnarchitektur wunschgemäss umsetzen konnte. Baumgartner wurde mehrfach ausgezeichnet und erstellte bedeutende Bauten wie 1955–1959 die Schulhäuser in Aesch bei Neftenbach (Gemeinde Neftenbach, Flachtalstrasse 2; Vers. Nr. 00769) und 1961–1965 die Schulanlage Gutschick im Winterthurer Mattenbachquartier (Scheideggstrasse 1; 230MA07255 u. a.) sowie später 1968–1982 auch die bereits der Postmoderne zuzuordnende Kantonbank in der Stadt Winterthur (Untertor 30; 230ST06435). Auch die Umgebungsgestaltung mit den Gärten (230WUUMGEBU01705) der «Teppichsiedlung» sind von grossem denkmalpflegerischen Interesse. Ihre künstliche Verwilderung steht im gestalterischen Kontrast zu den Betonkuben der Architektur und dem orthogonalen Wegnetz, das durch die Hausgrundrisse vorgegeben wird. Die vorgefertigten Gestaltungselemente und glatt geschalteten Betonmauern korrespondieren mit der Architektur und stehen ihrerseits im Gegensatz zur «Natürlichkeit» ihrer Umgebung. Die Abkehr weg von Harmonie und Lieblichkeit fließender Blumenmeere zeugt von einem Paradigmenwechsel in der Gartenkunst, der durch die «G59» (Schweizerische Gartenbau-Ausstellung 1959 in Zürich) eingeläutet wurde. Die Nachkriegsmoderne verzichtete auf eine Nutzbarkeit der Aussenräume, wie man sie bis anhin gewohnt war. Der Freiraum genügte als schöne und/oder ungezähmte Natur, deren Charakteristikum ihre Wildheit ist, nicht deren Zweckmässigkeit. Der individuelle Gartenraum tritt gegenüber dem Gemeinschaftlichen zurück, was gleichermassen als früher Verweis auf die junge Naturschutz- und Ökologiebewegung der 1970er Jahre zu werten ist. Dergestalt ist der Siedlungsfreiraum ein wertvolles gartengeschichtliches Zeugnis der Nachkriegsmoderne.

### Schutzzweck

Erhaltung der Gesamtanlage. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der Wohnhäuser, ihres Volumens und ihrer bauzeitlichen Materialisierung mitsamt den bauzeitlichen Ausstattungselementen. Im Innern Erhaltung der bauzeitlichen Grundrissdisposition im EG des Wohntraktes sowie der überlieferten bauzeitlichen Oberflächen. In den Gärten konzeptionelle Erhaltung der Gestaltungsidee einer künstlichen Verwilderung im gesamten Siedlungsfreiraum, deren künstliche Ungezähmtheit im gestalterischen Kontrast zu den Kuben der Wohnhäuser steht. Substanzieller Erhalt aller geschalteten Betonstützmauern, insb. im Eingangsbereich der Wohnhäuser sowie aller bauzeitlichen Weg- und Treppenbeläge.

### Kurzbeschreibung

#### Situation/Umgebung

Die Siedlung liegt in einem zur Bauzeit noch fast unbebauten Gebiet am Westabhang des Brühlbergs zwischen Burgstrasse und Im Morgentau. Der Blick fällt von hier hinunter auf das Wülflinger Tössfeld, ein Gebiet, in dem in den 1940er Jahren verschiedene Siedlungen entstanden. Unterdessen hat sich die Bebauung stark verdichtet, jedoch bestehen keine bemerkenswerten Bezüge der «Teppichsiedlung» zu ihren Nachbargebäuden. Auf dem ungefähr 4000 m<sup>2</sup> grossen Grundstück (Kat. Nr. 6 4059–6 4065) wurden fünf winkelförmige Häuser platziert, drei davon zusammengebaut, die anderen sind freistehend in der Südwest- bzw. Nordoststecke. Fünf Garagenboxen stehen im W des Grundstücks, an die Nordfassade des Hauses Nr. 16 angebaut, an der Burgstrasse.

#### Objektbeschreibung

Die Einfamilienhäuser bilden gegen S und W offene rechte Winkel. Der Wohntrakt verläuft jeweils von W nach O und zeigt sich auf der Westseite zweigeschossig. Von S nach N verlaufen die nicht oder nur im nördlichen Teil unterkellerten Schlafrakte. Die Gebäudesockel, die Flachdächer sowie die Brüstungen und schützenden Wangen der nach W ausgerichteten, dem Wohnraum vorgelagerten, überdeckten Terrassen bestehen aus Sichtbeton. Die Nord- und die Ostfassaden wurden aufgemauert und mit einem Schlemmputz versehen. Die Westfassaden der Schlafrakte, die Ost- und Südfassaden der Wohntrakts und die sichtbaren Westfassaden der UG weisen grossflächig mit Holz verkleidete Partien auf. Die Hauseingänge liegen auf der Nordseite. Der Vorplatz, die Garderobe, eine Treppe ins UG, eine Küche und ein kleines Esszimmer sowie der nach S und W ausgerichtete Wohnraum nehmen das EG des Wohntrakts ein. Im Schlafrakt befinden sich drei Schlafzimmer und das Bad. Die UG sind unterschiedlich genutzt (Spielraum,

## «Teppichsiedlung» Burgstrasse

Angestelltenzimmer, Bastelraum), weisen jedoch alle einen Luftschutzkeller, einen Heizungs- und einen Kellerraum auf. Die Grundrisse unterscheiden sich in Einzelheiten jedoch seit jeher, wurde doch von Anfang an auf die Bedürfnisse der einzelnen Käufer Rücksicht genommen.

### **Gärten/Umgebung (230WUUMGEBU01705)**

Eine schroffe Böschung, eine heute als Spontanvegetation zu bezeichnende Bepflanzung und Garagenboxen mit freiwachsenden Büschen als Dachgrün schirmen die Siedlung wie ein grüner Riegel gegen die Burgstrasse ab. Im Innern bestimmen geschlossene Krautschichten mit darin stehenden, einheimischen Gehölzen den naturnahen Charakter der Siedlung. Zusammen mit den dicht abgepflanzten Siedlungsgrenzen geben sie dem Freiraum ein waldartiges Gepräge. Die Wohnhäuser werden durch bauzeitlich erhaltene Treppenwege und orthogonal geführte Plattenwege erschlossen. In der Materialisierung finden sowohl Naturstein als auch Betonplatten und -vollstufen Verwendung, wobei vorfabrizierte Gestaltungselemente dominieren. Die Betonarten unterscheiden sich in ihrer Bearbeitung als Waschbeton, glatt geschalt oder mit Rillen versehen. Von skulpturaler Wirkung ist ein durchgehender Treppenweg entlang der Nordgrenze des Grundstücks, dessen linearer Verlauf durch Baumpflanzungen nahe den Hauseingängen unterbrochen wird. Hecken als Sichtschutz und Betonmauern kennzeichnen die inneren Grundstücksgrenzen.

### **Baugeschichtliche Daten**

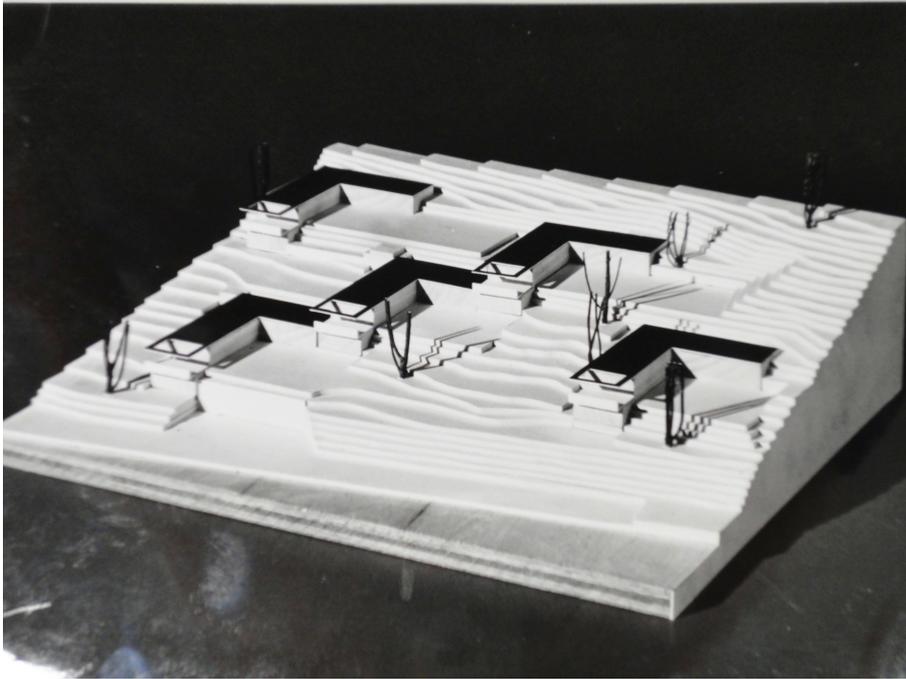
1967 Kellertürausbruch an der Nordfassade (230WU01717)  
1980 Windfanganbauten an der Nordfassade (230WU01718 und 230WU01719)

### **Literatur und Quellen**

- Klaus Christoffel, Winterthur – Gesicht einer Stadt, in: Schweizerische Bauzeitung, 1961, Nr. 26, S. 460–461.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur. Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2017, S. 174–175.
- Teppichsiedlung Biserhof in St. Gallen, in: Das Werk, 1958, Nr. 11, S. 385–387.
- Teppichsiedlung Biserhof, St. Gallen, in: Bauen + Wohnen, 1958, Nr. 12, S. 237–240.



**«Teppichsiedlung» Burgstrasse**



«Teppichsiedlung» Burgstrasse, Ansicht der Siedlung von SW, Modellfoto 1959, Bild: Baupolizeiamt Winterthur, 01.01.1959 (Bild Nr. D101133\_81).



«Teppichsiedlung» Burgstrasse, Wohntrakt mit verglaster Terrasse (230WU01705), Ansicht von SW, 21.11.2016 (Bild Nr. D101133\_82).

«Teppichsiedlung» Burgstrasse



«Teppichsiedlung» Burgstrasse, Wohntrakt mit verglaster Terrasse (230WU01705), Ansicht von SW, 21.11.2016 (Bild Nr. D101133\_83).



«Teppichsiedlung» Burgstrasse, rechts Schlaf-, hinten Wohntrakt (230WU01705), Ansicht von S, 21.11.2016 (Bild Nr. D101133\_84).

**«Teppichsiedlung» Burgstrasse**



«Teppichsiedlung» Burgstrasse, vorne Schlaf-, in Bildmitte Wohntrakt (230WU01717), Ansicht von NO, 21.11.2016 (Bild Nr. D101133\_85).



«Teppichsiedlung» Burgstrasse, Nord- bzw. Eingangsfassade (230WU01720), Ansicht von NO, 21.11.2016 (Bild Nr. D101133\_86).

**«Teppichsiedlung» Burgstrasse**



«Teppichsiedlung» Burgstrasse, Garagen an der Burgstrasse (230WU01706), Ansicht von SW, 21.11.2016 (Bild Nr. D101133\_87).



«Teppichsiedlung» Burgstrasse, Umgebung bei Burgstrasse 16, Ansicht von N, 24.09.2013 (Bild Nr. D101133\_88).

**«Teppichsiedlung» Burgstrasse**



«Teppichsiedlung» Burgstrasse, Umgebung Burgstrasse 16, Ansicht von N,  
24.09.2013 (Bild Nr. D101133\_89).



«Teppichsiedlung» Burgstrasse, Vorplatz Burgstrasse 18, Ansicht von N,  
24.09.2013 (Bild Nr. D101133\_90).